



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevertretung**

öffentlich

**Vorlagen-Nr. BV/130/2021**

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Bau- und Ordnungsausschuss

Datum: 06.01.21

## Beratungsgegenstand:

### **Aufstellungsbeschluss - 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil Wusterhausen/Dosse**

<b>Beratungsfolge:</b> (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	23.02.2021	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) nördlich der Stadt Wusterhausen/Dosse zwischen dem Klempowsee im Westen und der Seestraße im Osten. Die Änderungsfläche ist identisch mit dem zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplan „Camping- und Wochenendhausgebiet Seestraße“ und hat eine Gebietsgröße von ca. 9,8 ha. Sie ist in der Anlage 1 dargestellt. Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB kann die FNP-Änderung im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes durchgeführt werden.

Planungsziel ist im nördlichen Teil der Änderungsfläche anstelle der dortigen Waldfläche und des Sondergebiets „Camping“ zukünftig ein Sondergebiet „Wochenendhäuser“ darzustellen. Im südlichen Teil wird anstelle einer Waldfläche das Sondergebiet „Camping“ bis an den Eichhörnchenweg herangezogen. Parallel zum Ufer des Klempowsees wird ein schmaler Streifen als öffentliche Grünfläche dargestellt.

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

	<b>Anwesend</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>§ 22 BbgKVerf</b> 1)
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch

### Sachverhalt, Begründung:

Im Jahre 2019 wurde der Konflikt mit zahlreichen Mobilheimern auf dem Campingplatz, dort mit Hauptwohnsitz gemeldet deutlich, indem der Landkreis zahlreiche Baurechtsverstöße festgestellt und Ordnungswidrigkeitsverfahren von Rückbau bis zur Nutzungsuntersagung angekündigt hat. In der Absprache zwischen Campingplatzbetreiber, Gemeinde und Landkreis wurde dann vereinbart, zur örtlichen Konfliktbewältigung, für die gesamte Fläche des Campingplatzes, inklusive des Bereiches mit den Mobilheimstandorten, einen Bebauungsplan aufzustellen. Da der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelt ist, ist es nun notwendig, parallel zur Bebauungsplanaufstellung, auch den Flächennutzungsplan zu ändern.

Im Januar 2020 hat die Gemeinde mit dem Campingplatzbetreiber einen Kostenübernahmevertrag abgeschlossen, wo sichergestellt wird, dass der Campingplatzbetreiber sämtliche mit der Bauleitplanung zusammenhängenden Kosten übernimmt und so die Gemeinde auch bei der FNP-Änderung von jeglicher Kostentragung freistellt.

### Finanzielle Auswirkungen:

nein  ja, siehe weitere Ausführungen

### Anlagen:

Anlage 1: Änderungsfläche